



Allgemeine Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Unternehmer

Die hierin gemachten Angaben dienen dem Zweck, den Unternehmern über Umstände, die für ihn im Zusammenhang mit den vom Kreditinstitut angebotenen Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können, zu informieren, können aber die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen.

I. Das Kreditinstitut

1. Daten des Kreditinstitutes

Raiffeisenbank Im Rheintal eGen

Rathausplatz 8, 6850 Dornbirn

Tel.: +43 5572 3818

Fax: +43 5572 3818-222

E-Mail: rheintal@raiba.at

Internet: www.raibaimrheintal.at

Öffnungszeiten: siehe Homepage

FB Nr.: 63205z

Gerichtsstand: Feldkirch

Sperr-Hotline für Karten und Electronic Banking: +43 599 37037

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Österreichische Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, <http://www.fma.gv.at>

2. Konzession

Dem Kreditinstitut wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen erteilt, die das Kreditinstitut auch zu Zahlungsdienstleistungen für seine Kunden berechtigt.

II. Girokontovertrag, Bedingungen und Kosten

1. Girokontovertrag und Bedingungen

Zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ erhält der Kunde vor der Eröffnung eines Girokontos den Girokontovertrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Besonderen Bedingungen für Debitkarten und die Bedingungen für Electronic Banking Leistungen (Internet Banking und ELBA business). Bei Interesse am Business Portal INFINITY erhält der Kunde auch die Bedingungen für das Business Portal INFINITY (Electronic Banking). Möchte der Kunde mit einem EBICS-Kundensystem eines Fremdanbieters auf das beim Kreditinstitut geführte Konto zugreifen, erhält er die Besonderen Bedingungen für einen Electronic Banking Fremdzugang mit EBICS. Des Weiteren erhält der Kunde bei Interesse an der Nutzung der Blue Code Funktion die Besonderen Bedingungen für die Nutzung der Blue Code Funktion.

Die oben genannten Bedingungen werden zusammen die „Bedingungen“ genannt und sind mit dem Kreditinstitut je nach Interesse an den jeweiligen Zahlungsdienstleistungen des Kreditinstitutes zu vereinbaren. Die Bedingungen sind – sofern zwischen Kreditinstitut und Kunden vereinbart – Teil des Girokontovertrages oder der zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen abgeschlossenen Rahmenverträgen und bilden die Grundlage für die vom Kreditinstitut zu erbringenden Zahlungsdienstleistungen.

Ergänzend zum vorliegenden Informationsblatt findet der Kunde in diesen Bedingungen nähere Informationen zu den jeweiligen Zahlungsdienstleistungen des Kreditinstituts.

2. Änderungen des Girokontovertrages und der Bedingungen

Das Kreditinstitut wird dem Kunden Änderungen des Girokontovertrages, der Bedingungen oder der zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen abgeschlossenen Rahmenverträge wie in Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, anbieten.

Für die Änderungen von Entgelten und Leistungen gilt Ziffer 43 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

01/06*

3. Laufzeit und Kündigung

Der Girokontoovertrag und die zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen erforderlichen Rahmenverträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde und das Kreditinstitut können den Girokontoovertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Die Kündigungsfristen für allfällige weitere Rahmenverträge zu Zahlungsdienstleistungen sind in den jeweiligen Bedingungen geregelt.

Im Voraus bezahlte Entgelte werden nicht rückerstattet.

4. Entgelte und Kosten

Aus dem Preisblatt, das dem Kunden zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ ausgehändigt wird und das mangels anderer Vereinbarung auch Teil des Girokontoovertrags bzw. Rahmenvertrages wird, sind die Entgelte ersichtlich, die das Kreditinstitut für im Girokonto- bzw. Rahmenvertrag vereinbarte Leistungen in Rechnung stellt.

5. Fremdwährungstransaktionen

5.1. Fremdwährungstransaktionen im Zusammenhang mit Debitkarten sind in Punkt II. 7.3.2 der Besonderen Bedingungen für Debitkarten geregelt.

5.2. Sonstige Fremdwährungstransaktionen: Ist es im Rahmen einer sonstigen vom Kreditinstitut zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch das Kreditinstitut anhand des im Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den das Kreditinstitut seinen Kunden allgemein in Rechnung stellt. Diese Kurse stehen spätestens am nächsten Geschäftstag auf der Internetseite des Kreditinstitutes und in seinem Schalteraushang zum Abruf bereit und sind unmittelbar anwendbar.

5.3. Die anlässlich dieses Vorganges anfallenden weiteren Entgelte des Kreditinstitutes sind dem Preisblatt zu entnehmen.

6. Zinsen

Die für Guthaben des Girokontos und – mangels einer eingeräumten Kontoüberziehung – die für Debetsalden des Girokontos vereinbarten Zinssätze sind dem Preisblatt zu entnehmen. Soweit es sich um variable Zinsen handelt, erfolgt die Zinsanpassung anhand der vereinbarten Zinsanpassungsklausel.

III. Kommunikation mit dem Kreditinstitut

1. Sprache

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit seinen Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich das Kreditinstitut der deutschen Sprache.

2. Kommunikationsmöglichkeiten

Allgemein stehen dem Kunden neben dem persönlichen Gespräch während der Öffnungszeiten des Kreditinstitutes die vorstehend im Punkt I.1 genannten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit dem Kreditinstitut offen.

3. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen dem Kreditinstitut und seinen Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde (zB Einverständniserklärung zur Zustellung elektronischer Post, Punkt 9. der Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen, Punkt 9. der Bedingungen für das Business Portal INFINITY (Electronic Banking) und Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) – schriftlich abgewickelt.

Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen sowie für Anzeigen und Informationen im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen wird die für die jeweilige Zahlungsdienstleistung vereinbarte Form der Kommunikation verwendet.

Die Unterrichtung des Kunden im Fall eines vermuteten oder tatsächlichen Betruges oder bei Sicherheitsrisiken erfolgt ebenso in der für die jeweilige Zahlungsdienstleistung vereinbarten Form, sofern das Kreditinstitut den Kunden wegen der Dringlichkeit nicht persönlich oder telefonisch informiert.

Das 3. Hauptstück des Zahlungsdienstgesetzes 2018 („Transparenz der Vertragsbedingungen und Informationspflichten für Zahlungsdienste“) findet gemäß Ziffer 7 Absatz 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Anwendung.

IV. Dienstleistungen des Kreditinstitutes im Zahlungsverkehr

1. Angebotene Dienstleistungen allgemein

Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet das Kreditinstitut folgende Dienstleistungen an:

- a) Führung von Zahlungskonten („Girokonten“) einschließlich der Abwicklung von Ein- und Auszahlungen zu diesen Konten
Ein Girokonto dient dem Zahlungsverkehr und nicht der Anlage.

- b) Abwicklung des Zahlungsverkehrs, insbesondere in Form von

- Überweisungen (auch in Form von Daueraufträgen)
Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit dem Kreditinstitut vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss den Auftrag autorisieren (Unterschriftenleistung entsprechend der Zeichnungs- bzw. Verfügungsberichtigungen, Verwendung des vereinbarten Identifikationsverfahrens im Electronic Banking) und für Kontodeckung sorgen. Diese Überweisungen können normal oder dringend beauftragt werden, wobei eine Dringenddurchführung eine beschleunigte und taggleiche Durchführung bis zum Kreditinstitut des Begünstigten sicherstellt.
- Echtzeitüberweisungen (Express-Überweisungen)
Eine Echtzeitüberweisung ist eine Überweisung, die an jedem Kalendertag rund um die Uhr sofort ausgeführt wird. Ab 9. Oktober 2025 erhält der Kunde sowie gegebenenfalls der Zahlungsausländienstleister bei Echtzeitüberweisungen eine Information über die Ablehnung einer derartigen Überweisung bzw. ob der Betrag des Zahlungsvorganges auf dem Konto des Empfängers verfügbar gemacht wurde, innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrages. Hat das Kreditinstitut keine Bestätigung des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers erhalten, dass die Gelder auf dem Empfängerkonto innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrages verfügbar gemacht wurden, bringt es das Zahlungskonto des Kunden unverzüglich wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den Zahlungsvorgang befunden hätte.

Die Information, ob die Beträge der einzelnen in einem Echtzeitüberweisungs-Sammelauftrag enthaltenen Zahlungsvorgänge auf den Zahlungskonten der Zahlungsempfänger verfügbar gemacht wurden, erhält der Kunde zusammengefasst in einer aggregierten Datei.

Der Kunde hat ab 9. Oktober 2025 jederzeit die Möglichkeit, einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festzulegen und zu ändern. Dieser Höchstbetrag kann nach dem alleinigen Ermessen des Kunden entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt werden. Übersteigt der vom Kunden erteilte Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung den Höchstbetrag oder führt zu einer Überschreitung des Höchstbetrags, so führt das Kreditinstitut den Zahlungsauftrag für die Echtzeitüberweisung nicht aus, teilt dies dem Kunden mit und unterrichtet diesen darüber, wie der Höchstbetrag geändert werden kann.

- Lastschriftverfahren

Lastschriftaufträge dienen dem Einzug von Geldforderungen durch den Zahlungsempfänger über ein Konto des Zahlungspflichtigen und werden in Ziffer 42a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

- Zahlungskartengeschäft

Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Debitkarte (einschließlich des sogenannten freizügigen Giroverkehrs des Kreditinstitutes, in dessen Rahmen der Kunde gegen Vorlage der Debitkarte sowie eines amtlichen Legitimationsausweises bei anderen Raiffeisenbanken in Österreich Einzahlungen auf sein Girokonto bzw. Behebungen von seinem Girokonto, vornehmen kann).

V. Besondere Zahlungsinstrumente

A. Beschreibung der Zahlungsinstrumente und Sorgfaltspflichten des Kunden

1. Debitkarten

Die vom Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Debitkarte angebotenen Dienstleistungen sind in den Besonderen Bedingungen für Debitkarten („Debitkartenbedingungen“) beschrieben. Die Sorgfaltspflichten des Karteninhabers sind in Punkt I. 5. und 6. der Debitkartenbedingungen geregelt.

2. Electronic Banking (Internet Banking)

Die vom Kreditinstitut im Rahmen des Electronic Banking angebotenen Dienstleistungen sind in den Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen (Internetbanking und ELBA business) beschrieben. Weiters bietet das Kreditinstitut mit Infinity eine innovative Portal-Lösung für Firmenkunden. Die im Rahmen von Infinity angeboten Dienstleistungen sind in den Bedingungen für das Business Portal INFINITY (Electronic Banking) geregelt.



Möchte der Kunde mit einem EBICS-Kundensystem eines Fremdanbieters auf das beim Kreditinstitut geführte Konto zugreifen, erhält er die Besonderen Bedingungen für einen Electronic Banking Fremdzugang mit EBICS, in welchen die in diesem Zusammenhang angebotenen Dienstleistungen geregelt sind.

Die Sorgfaltspflichten des Kunden und seiner Teilnehmer / Portal-Berechtigten sind in

- Punkt 6. der Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen (Internetbanking und ELBA business),
- Punkt 6. der Bedingungen für das Business Portal INFINITY (Electronic Banking) sowie in
- Punkt 10. der Besonderen Bedingungen für einen Electronic Banking Fremdzugang mit EBICS geregelt.

3. Kundenkontakt Center (KKC)

Das KKC sowie die in diesem Zusammenhang angebotenen Dienstleistungen sind in Punkt 15. der Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen (Internetbanking und ELBA business) geregelt.

4. Blue Code Funktion

Die vom Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Blue Code Zahlungstechnologie angebotenen Dienstleistungen sind in den Besondere Bedingungen für die Nutzung der Blue Code Funktion beschrieben. Die Sorgfaltspflichten des Kunden sind in Punkt 5. der Bedingungen für die Nutzung der Blue Code Funktion geregelt.

B. Sperre von Zahlungsinstrumenten, Sperre des Kontozugriffs dritter Dienstleister

1. Sperre durch das Kreditinstitut

Die Sperre eines Zahlungsinstruments durch das Kreditinstitut ist in Ziffer 15a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Darüber hinaus kann das Kreditinstitut einem Kontoinformationsdienstleister oder einem Zahlungsausländerdienstleister den Zugriff zum Girokonto verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugriff des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsausländerdienstleisters zum Girokonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die diesbezügliche Informationspflicht des Kreditinstituts ist in Z 15b der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Sperre durch den Kunden

Den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonst nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes hat der Kunde unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, dem Kreditinstitut anzuzeigen. Die unterschiedlichen Möglichkeiten dieser Sperrmeldung sind in den Bedingungen für das jeweilige Zahlungsinstrument geregelt.

VI. Erteilung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

1. Erteilung, Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Bei Erteilung eines Auftrages sind die für die jeweilige Auftragsart erforderlichen Daten anzugeben. Die für Überweisungsaufträge erforderlichen Daten sowie die Möglichkeiten zum Widerruf eines Überweisungsauftrages sind in Ziffer 39 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt. Zur Erteilung von Aufträgen sind die vom Kreditinstitut definierten Auftragsformulare (elektronisch oder schriftlich) zu verwenden.

Ein Zahlungsauftrag gilt für das Kreditinstitut nur dann als autorisiert, wenn der Kunde, den jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form und unter Verwendung eines dafür mit ihm vereinbarten Zahlungsinstruments, zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen. Der Kunde ist berechtigt, für die Erteilung eines Zahlungsauftrages auch einen Zahlungsausländerdienst zu nutzen, es sei denn, das Girokonto des Kunden ist für ihn nicht online zugänglich.

Lastschriftaufträge können bis spätestens zum Ende des Geschäftstages vor dem vereinbarten Belastungstag widerrufen werden. Zu den Erstattungsmöglichkeiten nach Kontobelastung siehe Punkt VII.

Das Kreditinstitut kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrages nur ablehnen, wenn

- dieser nicht alle im Girokontovertrag und den Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn erforderliche Angaben fehlen oder wenn es an der notwendigen Deckung durch Kontoguthaben oder durch eine eingeräumte Kontotüberziehung mangelt); oder
- die Ausführung gegen unionsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstößen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

2. Durchführung von Zahlungsaufträgen



Die Regelungen zur Durchführung von Zahlungsaufträgen sowie die Ausführungsfristen finden sich in Ziffer 39b der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Die Eingangszeitpunkte von Zahlungsaufträgen sind in Ziffer 39b der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

4. Ausführung von Aufträgen und Haftung des Kreditinstitutes für nicht erfolgte, fehlerhafte oder verspätete Ausführung von Zahlungsaufträgen

Einen Auftrag, der seinem Inhalt nach typischerweise die Heranziehung eines Dritten erforderlich macht, erfüllt das Kreditinstitut durch Betrauung eines Dritten im eigenen Namen. Wählt das Kreditinstitut den Dritten aus, so haftet es für die sorgfältige Auswahl. Das Kreditinstitut ist verpflichtet, dem Kunden über dessen Aufforderung die etwa bestehenden Ansprüche gegen den Dritten abzutreten.

5. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen

a) Informationen über zu Lasten des Kontos ausgeführte Zahlungsvorgänge:

Das Kreditinstitut wird dem Kunden die in Ziffer 39 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführten Informationen über zu Lasten seines Kontos ausgeführte Zahlungen auf die dort vorgesehene Weise zur Verfügung stellen.

b) Informationen über dem Konto gutgeschriebene Überweisungen:

Das Kreditinstitut wird dem Kunden die in Ziffer 40 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführten Informationen über seinem Konto gutgeschriebene Überweisungen auf die dort vorgesehene Weise zur Verfügung stellen.

6. SEPA- und EU-Länder

"EU-Länder" sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

„SEPA-Länder“ sind die EU-Länder, die EWR-Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island sowie die Schweiz, Vereinigtes Königreich, Monaco, San Marino, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Vatikan, Andorra, Albanien und Montenegro als Nicht-EU/EWR-Länder.

VII. Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen

1. Vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

a. Berichtigung der Kontobelastung

Das Kreditinstitut wird dem Kunden den Betrag eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs unverzüglich, auf jeden Fall aber spätestens bis zum Ende des folgenden Geschäftstags erstatten, nachdem es von dem Zahlungsvorgang Kenntnis erhalten hat oder dieser ihm angezeigt wurde. Die Erstattung erfolgt dadurch, dass das belastete Konto wieder auf den Stand gebracht wird, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte, wobei der Betrag auf dem Girokonto des Zahlers spätestens zum Tag der Kontobelastung wertzustellen ist. Hat das Kreditinstitut der Finanzmarktaufsicht berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Kunden vorliegt, schriftlich mitgeteilt, hat das Kreditinstitut seine Erstattungsverpflichtung unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Wurde die Überweisung über einen Zahlungsausländerservice ausgelöst, so trifft die Erstattungsverpflichtung das Kreditinstitut.

Der Kunde hat zur Erwirkung dieser Berichtigung das Kreditinstitut unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen von ihm nicht autorisierten Zahlungsvorgang festgestellt hat. Das Recht des Kunden auf Berichtigung endet spätestens mit Ablauf eines Monats nach dem Tag der Belastung. Unabhängig von diesem Berichtigungsanspruch sind im Einzelfall auch aufgrund anderer Rechtsgrundlagen basierende Ansprüche gegen das Kreditinstitut möglich.

b. Haftung des Kunden

Beruhend vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so ist der Kunde bei jeder Art des Verschuldens dem Kreditinstitut zum Ersatz des gesamten ihm daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens durch Verletzung der vereinbarten Sorgfaltspflichten herbeigeführt hat. Dies gilt auch dann, wenn das Kreditinstitut bei Autorisierung eines Zahlungsauftrages keine starke Kundenaufentfernung verlangt hat.

2. Erstattung eines autorisierten, durch den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorgangs

Für die Erstattung des dem Konto des Kunden aufgrund eines von ihm erteilten Lastschriftmandats angelasteten Betrags gilt Ziffer 42a Absatz 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Erstattung eines mit der Debitkarte autorisierten Zahlungsvorganges, bei dem der Betrag nicht im Voraus bekannt ist („Blankoanweisung“)

Im Falle einer mit der Debitkarte autorisierten Blankoanweisung hat der Kontoinhaber, wenn er Unternehmer ist, gemäß Punkt II. 7. der Besonderen Bedingungen für Debitkarten keinen Anspruch auf Erstattung.



IX. Beschwerden

Das Kreditinstitut ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird das Kreditinstitut dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung des Kreditinstitutes wenden. Dies kann persönlich, telefonisch oder schriftlich (Brief, E-Mail) erfolgen. Detaillierte Informationen zum Beschwerdeverfahren des Kreditinstitutes finden sich auf der Homepage des Kreditinstitutes.

Der Kunde kann mit seiner Beschwerde auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, befassen oder seine Rechte gerichtlich geltend machen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder den Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand des Kreditinstitutes ist bei den Daten unter Punkt I.1. angegeben.

Beilagen

- Girokontoertrag und allfällige sonstige Rahmenverträge
- Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besondere Bedingungen für Debitkarten, Bedingungen für Electronic Banking-Leistungen
- Preisblatt für Kontoführung und Zahlungsdienstleistungen
- Beilage zu Öffnungszeiten und Eingangszeitpunkten

